

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1866

141 (17.6.1866)

Beilage zu Nr. 141 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 17. Juni 1866.

Deutschland.

München, 13. Juni. Durch Zuschrift der k. Staatsministerien des königl. Hauses und des Aeußern, der Justiz, der Finanzen, dann des Handels und der öffentlichen Arbeiten, d. d. 1. Juni, wurden der Kammer der Abgeordneten folgende Postulate bezüglich der Zoll- und Handelsverhältnisse für die Zukunft behufs Zustimmung in Vorlage gebracht:

Der k. Staatsregierung ist die Ermächtigung gegeben: 1) Die Verminderung oder auch Aufhebung, sowie die Erhöhung der Zölle, der Ribbenzuckersteuer und anderer Abgaben oder Gebühren im Interesse der Landwirtschaft, der Industrie und des Handels, wenn die fribrigen Zollvereins-Estaaten nach den Bestimmungen der in Mitte liegenden Vereinsverträge sich beifalls für sich oder auch zur Verklärung mit andern Staaten vereinbaren sollten, oder wenn für das Königreich Bayern in Ansehung der Gebühren, welche eine private Einnahme bilden, im Interesse der Landwirtschaft, der Industrie oder des Handels eine Herabsetzung oder Verminderung derselben für angemessen erachtet werden sollte, zu verfügen; 2) nach Erforderniß her vorzulegender Umstände zum Zweck der Befestigung und Erweiterung des Zollvereins sowohl, als zur Ausführung der unter den Zollvereins-Estaaten oder mit einzelnen derselben getroffenen Bestimmungen über Handel, Verkehr und Münzverhältnisse, sowie zur Ausführung des Münzvertrags vom 24. Jan. 1857 und seiner Separatartikel jene besonderen finanziellen Verfügungen oder Anordnungen sogleich treffen zu können, wodurch dieser Zweck gesichert und erreicht wird; 3) zum Vollzug von Zoll- und Handelsverträgen, welche mit andern Staaten unter dem Grundfah der Gegenseitigkeit abgeschlossen werden, bezüglich der Anwendung der bayerischen Zoll-Strafgesetze auf Uebertretungen der Ein-, Aus- und Durchfuhrverbote, Zollgesetze und Zollordnungen solcher anderer Staaten Bestimmungen im Verordnungsweg zu erlassen; 4) für allenfallsige, durch die bermaligen politischen Verhältnisse veranlaßte Eventualitäten diejenigen außerordentlichen Maßnahmen zu treffen, welche durch kriegerische Ereignisse etwa geboten erscheinen. Die hinsichtlich der Verordnungsweg getroffenen Bestimmungen sind unbeschadet ihres sofortigen Vollzugs den Kammer zu deren nachträglicher Zustimmung bezüglich der ihren Wirkungsbereich berührenden Punkte bei dem nächsten Wiederzusammentritt des Landtags vorzulegen.

In dem Vortrage, welchen Nothher als Berichterstatter des 3. Ausschusses hierüber verfaßt hat, sagt derselbe:

Die unter Ziff. 1 bis 3 bezeichneten Postulate sind lediglich für rasche Durchführung stets anzustrebender Verbesserungen im Verkehrsleben vorgesehen. Was die unter Ziff. 4 in Aussicht gestellten außerordentlichen Maßnahmen betrifft, so beziehen sich diese, wie angedeutet, eben auf jene Eventualitäten, welche eintreten, wenn der in Deutschland zwischen seinen eigenen Volkstammern drohende Krieg zum wirklichen Ausbruch gelangt. Es darf mit Bestimmtheit angenommen werden, daß eine, wenn auch vielleicht nur vorübergehende Eiferung des Zollvereins die nächste Folge dieses großen nationalen Unglücks sein wird. Die unberechenbare Schädigung von Gesamtheit und Privatinteresse, welche hiedurch außer den Kriegskosten dem Staat und der Bevölkerung erwächst, wird wohl von Seite der kön. Staatsregierung in eingehendster Weise gewürdigt werden, um solche Maßregeln zu veranlassen, welche dahin streben, das unvermeidliche Uebel wenigstens zu einem möglichst erträglichem abzumildern. Nachdem den Kammer die nachträgliche Zustimmung gewahrt bleibt, geht der Schlußantrag des Berichterstatters dahin: „Hoch Kammer wolle beschließen, ihre Zustimmung zu den Ermächtigungen, welche die kön. Staatsregierung bezüglich der Zoll- und Handelsverhältnisse für die Zukunft verlangt, zu ertheilen.“

Diesem Antrag ist der 3. Ausschuh einstimmig beigetreten.

Leipzig, 13. Juni, Nachts. (Schw. M.) Unsere Stadt ist seit einer Stunde gänzlich von Truppen entblößt. Heute Abend erhielt auch die zur Bewachung der öffentlichen Gebäude einzig zurückgelassene Kompagnie Schützen Befehl zum sofortigen Ausrücken. Sie rückte denn auch unter lebhaftem Zuspruch und großer Theilnahme des ob des nächsten Abmarsches alarmirten Publikums alsbald ab, um sich mit ihrem im Cantonement befindlichen Bataillon zu vereinigen.

Hamburg, 12. Juni. (Wes. Z.) Als in Altona die ersten Oesterreicher zur Konzentrirung der Kolonnen die Hauptwache verließen, drängte sich der Pöbel, geführt von einer Anzahl berauschter Menschen, auf den Rathhausmarkt, im Angesicht der Hauptwache (nach der „Nordd. Allg. Z.“ zu dem Zweck, den nachrückenden Preußen das Quartier zu verderben). Mehrere Polizeioffizianten hatten hier die Ordnung aufrecht zu erhalten, allein ihre Kraft erwies sich alsbald gegenüber der toben den Menge unzureichend. Sie wurden bei Seite geworfen, und der Pöbel drang in die Hauptwache, worauf Andere das Straßenspaster aufrißen und diese wie auch sonstige Steine mit einem leidet nur zu sehr gekrönten Erfolg gegen die Hauptwache schleuberten. Die letztere hat jetzt ein sehr zertrümmertes Aussehen. So kam es, daß mehrere Oesterreichische Kompagnien, welche bereits im Begriff standen, die bereitgehaltenen Ueberschiffungsfahrzeuge über die Elbe nach Harburg zu betreten, wieder nach dem Rathhausmarkt zurück mußten, und ihnen gelang es denn auch, nachdem sie ein Quartier formirt hatten, die Menge auseinander zu treiben. Später übernahmen Bürger mit weißen Abzeichen am Arm und mit Knütteln bewaffnet freiwillig den Ordnungsdienst. Ihren standen die vereinigten Polizeimannschaften, Offizianten und Constabler zur Seite, und dies Arrangement — Patrouillen verhindern nebenbei in sämtlichen Straßen das Zusammenrotten von Leuten — erwies sich erfolgreich. — Nicht weniger als 7 bis 8000 Preußen rückten gestern aus dem Lauenburgischen in Holstein ein. Hier sieht man heute zahlreiche preußische Offiziere und Sol-

daten; aus Berlin treffen mit der Eisenbahn viele Rekruten für die in den Herzogthümern stehenden Regimenter ein.

Jzeboe, 12. Juni. (Sch. M.) Unserm Schleswig-Holsteinischen Verein ist heute seine Auflösung angezeigt worden; der Vorstand wurde vor die Polizei zitiert und ihm eröffnet, daß er verantwortlich für alles Weitere sei. Dem Kampfgenoßen-Verein wurde angezeigt, daß man ihm noch erlauben wolle, weiter zu bestehen; doch würde auch er bei der kleinsten politischen Demonstration aufgelöst werden. — Die „Kiel. Ztg.“ und die „Schlesw.-Holst. Ztg.“ sind todt, ebenso sind das „Wilsener Wochenblatt“ und das „Wochenbl. für Neieren“ eingegangen. Den „Jzeboer Nachr.“ ist dagegen angezeigt, daß sie sich jeder politischen Mittheilung zu enthalten hätten. Das Letztere ist für unser Land ein harter Schlag, es fehlt namentlich eine Menge Landleute, deren einzige Lektüre die „Jzeboer Nachr.“ bildeten, dadurch augenblicklich außerhalb des Zusammenhangs mit den Tagesereignissen. — Alle preuß. Truppen haben uns verlassen. Ein Extrazug entfuhr heute Mittag die letzten Fünfundzwanziger südwärts. — Der Westen ist ganz entblößt. In Dithmarschen sind überhaupt keine Preußen gewesen. Gestern haben dort in Brunsbüttel und Heide große Volksversammlungen stattgefunden, welche sich den Altonaer Resolutionen anschloßen.

Aus Holstein, 13. Juni. (Sch. M.) Die Prüfung tritt aufs neue an die Beamten unseres Landes heran. Zum fünften Mal in noch nicht drei Jahren werden sie zu einem neuen Exceid aufgefordert! — Außer dem Vizepräsidenten Reincke in Altona ist jetzt auch der Abgeordnete für den 3. ländlichen Wahlbezirk, Hofbesitzer Schütt zu Burg, dem Protest der 25 Ständemitglieder beigetreten.

Berlin, 14. Juni. Wie verlautet, ist es die Absicht der Militärbehörden, wegen der bequemen Eisenbahn-Verbindung der Hauptstadt mit den Provinzen Schlesien und Sachsen, sowie mit der Lausitz hier in Berlin eine Zentralstation für Leichterverwundete und sonstige Kranke der Feldarmee einzurichten. Schon sind Anordnungen getroffen, welche hier die Aufnahme und Verpflegung von mehreren Tausend Kranken ermöglichen. Außer den vorhandenen Garnisonslazarethen werden verschiedene Kasernen in Stand gesetzt. Sodann sollen speziell für das 3. Armeekorps in den Umgebungen Berlins noch mehrere Lazarethe eingerichtet werden. — Neuerdings ist ein „König-Wilhelm-Verein zum Besten der Armee“, sowie ein „Hilfsverein für die Armee im Feld“ zusammengetreten. Zweck des Vereins ist: Unterstützung der Truppen im Feld, Sammlung von Vorräthen für die Lazarethe und Beihilfung an der Lazarethpflege. Bereits in der ersten Versammlung des Vereins wurden ansehnliche Beiträge gezeichnet. — Der internationale statistische Kongress, welcher in diesem Sommer in Florenz stattfinden sollte, ist der gegenwärtigen politischen Verhältnisse wegen vorläufig auf unbestimmte Zeit vertagt worden.

Schweiz.

Bern, 13. Juni. (Sch. M.) Auf den Bericht, daß die italienische Armee sich gegen Venedig hin in Bewegung setze, und daß auch Garibaldi an der Grenze bei Como angelangt sei, hält es der Bundesrath für angemessen, vorläufig die Städte der 8. Division v. Sals und der 23. Brigade v. Escher, sammt einem Bataillon Züricher und einer Scharfschützenkompagnie Graubündner in Dienst zu berufen und nach Engadin und dem Münsterthal zu entsenden. Die ganze Brigade Escher ist auf dem Pilet und dem Kommandanten v. Sals zu Disposition gestellt. Für etwaige weitere Truppenentsendungen soll derselbe das Begehren stellen. Uebrigens ist der Umbraichpaß neben dem Stillser Joch jetzt noch nicht gangbar, gewiß nicht für italienische Freischaren. Den Kantonen wird von den getroffenen Maßregeln Kenntniß gegeben und denselben aufgegeben, namentlich auf gutes Schuhwerk der Truppen Bedacht zu nehmen und Magazine von Sähen und Leder anzulegen. — Für die Befestigung des Kantons Tessin werden Vorbereitungen getroffen und die Grenzstellungen genau besichtigt.

Italien.

Genua, 11. Juni. (A. Z.) Es ist jetzt wohl an der Zeit, zu fragen, auf welche Weise Italien den Angriff gegen Venedig aufnehmen wird, und obwohl man natürlich einen Feldzugsplan nicht öffentlich verkündigt, so glauben wir doch in der Lage zu sein, hierüber einige Andeutungen zu geben, und zwar nach einem Plan, welcher in Paris geprüft worden sein soll. Wir werden also einen Hauptangriff und zwei Nebenangriffe machen. Zwei Armeen von ungefähr je 80,000 Mann werden den Uebergang über den Mincio bei Peschiera und Mantua versuchen, um die letztere Festung im Fall des Gelingens durch eine Abtheilung einzuschließen; der Haupttheil dieser Armee wird sich aber gegen Legnano wenden und die Etsch-Linie bedrohen. Der Hauptangriff wird von einer Armee von 120,000 Mann und Freiwilligen unter Cialdini und Garibaldi ausgeführt. Das Ziel dieses Angriffs ist Padua, um dadurch einerseits gegen Venedig, andererseits gegen Tirol vorgehen zu können. In Venedig wird die Flotte die Aktion des Heeres unterstützen, in Tirol hofft man auf die Insurrektion der Bevölkerung, um so das Festungsbereich von den wichtigsten Kommunikationen abzuschneiden. Eine Reservarmee von weitem 100,000 M. ist zwischen Bologna, Modena und Parma aufgestellt, um nach Bedürfniß die Aktionsarmee zu unterstützen. — Die Proklamation des Königs an die Völker und das

Manifest an die Mächte sind in dem letzten Ministerrath berathen worden, und befinden sich unter der Presse. Beide Dokumente beginnen damit, daß die Provokationen Oesterreichs die Maßnahmen nöthig gemacht hätten, und welche es nun zur Wahrung der Würde der Nation unerläßlich machten, zu der letzten Entscheidung durch die Waffen zu schreiten, um die Zukunft zu sichern. Die Verantwortlichkeit wird auf Oesterreich geschoben, welches durch seine Vorbehalte die Konferenz unmöglich gemacht, während Italien mit Loyalität die Vermittlungsversuche der neutralen Mächte angenommen habe. Der König von Italien glaubt hiedurch in die vollste Freiheit des Handelns wieder eingesetzt, und vertraut auf die Neutralität und die moralische Sympathie Europa's. Die Proklamation an die Völker ist nicht sowohl eine Kriegserklärung, sondern spricht mehr das Vertrauen des Königs aus, daß alle Italiener zur Vertheidigung der Sache der Gerechtigkeit, Unabhängigkeit und Nationalität herbeieilen werden; wobei die allerhöchste Zufriedenheit über den bisher bewiesenen Enthusiasmus ausgedrückt wird. Die Armee und die Freiwilligen erhalten große Lobspprüche, und der König spricht das unbegrenzteste Vertrauen aus. Jedoch enthalten die Dokumente keine Anhaltspunkte, in welcher Weise die Feindseligkeiten beginnen werden; man scheint durch dieselben das Ultimatum Oesterreichs herausfordern zu wollen.

Baden.

Offenburg, 14. Juni. (Oberh. Kur.) Sonntag, den 17. d., findet daher eine Versammlung der Anstalt der Kreisversammlungen des Landes statt.

Vermischte Nachrichten.

— **Stettin, 12. Juni.** Seit dem 2. d. M., an welchem Tag die ersten amtlich konstatarirten Cholerafälle vorliefen, sind bis heute Mittag 190 Personen erkrankt und 103 gestorben.

— **Bremen, 9. Juni.** Das Postdampfschiff des Norddeutschen Lloyd „Newport“, Kapit. G. Ernst, hat heute, 6 Uhr Nachmittags, die vierte diesjährige Reise nach Neu-York via Southampton angetreten. Dasselbe nahm außer der Post 640 Passagiere und 500 Tons Ladung an Bord.

— **Souhampton, 13. Juni.** Das Post-Dampfschiff des Norddeutschen Lloyd „America“, Kapitän G. Meyer, welches am 2. Juni von Neu-York abgegangen war, ist heute, 9 Uhr Morgens, nach einer schnellen Reise von 10 Tagen wohlbehalten unweit Bremen eingetroffen und hat um 11 Uhr Vormittags die Reise nach Emden fortgesetzt. Dasselbe bringt außer der neuesten Post 400 Tons Ladung, 221 Passagiere und 379,000 Doll. Contanten, wovon 94,000 Doll. für Bremen bestimmt sind.

— **W. Mannheim, 14. Juni.** (Kursbericht der Mannheimer Börse.) Weizen, eff. hies. gegen 200 Zollsp. 11 fl. — G., 11 fl. 15 P., fränk. — fl. — G., 11 fl. 45 P., bayrischer 10 fl. 45 G., 11 fl. — P. — Roggen, eff. 8 fl. 40 G., 8 fl. 50 P. — Gerste, eff. hies. gegen — fl. — G., 9 fl. — P., württembergische 8 fl. 40 G., 8 fl. 45 P., Pfälzer 1. — fl. — G., — fl. — P. — Hafer, eff. 100 Zollsp. 4 fl. 30 G., 4 fl. 45 P. — Kerzen, eff. 200 Zollsp. 11 fl. — P. — Delfamen, hiesl. Kohlspross — fl. — G., — fl. — P. — Bohnen 10 fl. bis 12 fl. P. — Linsen 14 fl. bis 18 fl. P. — Erbsen 10 fl. bis 12 fl. P. — Widen — fl. — G., — fl. — P. — Kleesamen, deutscher 1. — fl. — G., — fl. — P., Luzerner — fl. — G., — fl. — P. — Eparlette — fl. — P. — Del: (mit Bah) 100 Zollsp. Leinöl, eff. Inland in Partien 23 fl. — G., 23 fl. 15 P., sahweise 23 fl. 30 P.; in Partien tranfit — fl. — G. Rübsöl, eff. Inland, sahweise — fl. — G., 28 fl. 30 P., in Part. 28 fl. — P., auf Lieferung pro Herbst — fl. — G., 23 fl. 24 P. — Mehl 100 Zollsp.: Weizenmehl, Nr. 0 — fl. — G., 11 fl. P., Nr. 1 — G., 9 fl. 45 P., Nr. 2 8 fl. 30 P., Nr. 3 6 fl. 30 P., Nr. 4 — fl. — P., norddeutsches im Verhältnis billiger, schäffisches Nr. 0 — fl. — P. — Roggenmehl Nr. 0 — 1, Stettiner 6 fl. 45 P. — Branntwein, eff. (50 % n. Tr.) tranf. (150 Lit.) 16 fl. 30 P. — Spirit, 90 % tranf. 35 fl. P. — Petroleum, in Partien verzollt, nach Qualität 17 fl. 30 P.

Weizen und Roggen in fester Haltung bei mäßigem Umsatz. Hafer etwas matter. Gerste ruhig. Rübsöl und Leinöl stilles Geschäft. Petroleum flau.

Marktpreise.

Karlsruhe, 16. Juni. Auf dem hiesigen Fruchtmarkt am 13. Juni wurden zu Mittelpreisen verkauft: 4164 Fund Haber, per 100 Fund 5 fl. — fr. Eingekauft wurden 390 Pfd. Durchschnittspreis von Mehl per 150 Fund: Runkelmehl Nr. 1 13 fl. 15 fr.; Schwingmehl Nr. 1 12 fl. 30 fr.; Mehl in drei Sorten 10 fl. 45 fr. In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt: 39,428 Pfd. Mehl. Eingeführt wurden vom 7. bis 13. Juni: 159,770 Pfd. Mehl. Davon verkauft: 39,428 Pfd. Mehl. Blieben aufgestellt: 120,342 Pfd. Mehl.

Ergebnis des am 9. und 12. Juni 1866 zu Billingen abgehaltenen Getreidemarktes.

| Getreidegattung. | Stnr. | Ganze Verkaufsumme. | Preis per Stnr. | Ausschlag per Stnr. | Abschlag per Stnr. |
|------------------|-------|---------------------|-----------------|---------------------|--------------------|
| Kornen | 1458 | 7246 fl. 45 fr. | 4 fl. 58 fr. | — fl. 2 fr. | — fl. — fr. |
| Roggen | 22 | 79 fl. 12 fr. | 3 fl. 36 fr. | — fl. — fr. | — fl. 24 fr. |
| Gerste | — | — fl. — fr. | — fl. — fr. | — fl. — fr. | — fl. — fr. |
| Bohnen | 17 | 73 fl. 20 fr. | 4 fl. 19 fr. | — fl. — fr. | — fl. — fr. |
| Erbsen | — | — fl. — fr. | — fl. — fr. | — fl. — fr. | — fl. — fr. |
| Wischelfrucht | 38 | 120 fl. 33 fr. | 3 fl. 10 fr. | — fl. 3 fr. | — fl. — fr. |
| Widen | — | — fl. — fr. | — fl. — fr. | — fl. — fr. | — fl. — fr. |
| Haber | 153 | 635 fl. 22 fr. | 4 fl. 9 fr. | — fl. 7 fr. | — fl. — fr. |
| Eparlette | — | — fl. — fr. | — fl. — fr. | — fl. — fr. | — fl. — fr. |

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroentlein.

Topogr. Karten des Großh. Generalstabes.

Z. 835. In der S. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe sind vorrätig:

- Topogr. Atlas von Baden in 55 Bl.** Maßst. 1:50,000. Jedes ganze Blatt Orig.-Abdr. 1 fl. Ueberdruck 30 fr. Saibe Blätter Orig.-Abdr. 30 fr. Ueberdruck 30 fr.
- Ueberfluscharte von Baden in 6 Bl.** mit großen Theilen der Rheinpfalz, Bayern, Hessen und Württemberg. Maßst. 1:200,000. Jedes Blatt Orig.-Abdr. 1 fl. Ueberdruck 30 fr.
- Karte vom Großh. Baden in 1 Blatt.** Maßst. 1:400,000. Orig.-Abdr. 2 fl. Ueberdruck 30 fr.
- Karte der Umgebung von Karlsruhe in 4 Blatt.** Maßst. 1:25,000. Jedes Blatt 1 fl.
- Karte der Umgebung von Freiburg in 4 Blatt.** Maßst. 1:25,000. Jedes Blatt 1 fl. 12 fr.
- Karte der Umgebung von Mannheim in 2 Blatt.** Maßst. 1:25,000. Jedes Blatt 1 fl. 24 fr.
- Karte der Umgebung von Rastatt in 4 Blatt.** Maßst. 1:25,000. Jedes Blatt 1 fl. 48 fr.

Sämmtliche Karten sind auch auf Leinwand gezogen zu haben.

R. 1419. Nr. 217. Verkauf. Bezirksamt Forstheim.

Hofguts Verpachtung.

Auf das Ableben des selbigen Pächters und den Wunsch der hinterbliebenen Wittve soll das herrschaftliche Hofgut

„Katharinenthal, auch Deumatte genannt“ 3/4 Stunden von der Amts- und Fabrikstadt Forstheim und unweit der Forstheim-Bretener Landstraße liegend, anderweit verpachtet werden.

Dasselbe besteht aus einer geräumigen zweistöckigen Pächterwohnung mit den erforderlichen Oekonomiegebäuden, sodann aus

- 1 Morgen Krantgarten,
- 368 1/2 „ Ackerfeld,
- 69 1/2 „ Wiesen,
- 439 Morgen zusammen.

Dieses Hofgut hat eine vorzügliche Lage, bildet ein zusammenhängendes Ganzes und befindet sich im besten Kulturzustand, auch ist durch dessen Nähe bei Forstheim Gelegenheit zu einer vortheilhaften Milchwirthschaft geboten, die seitlich mit dem besten Erfolg durch vermehrte Futterbau betrieben wurde, und deren Ertrag sich allein schon in den letzten Jahren nahezu dem Pachtzins gleichsam.

Die öffentliche Verpachtung findet

Dienstag den 26. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Pachtstift selbst für die Zeit vom 2. Februar 1867 bis dahin 1879 statt; wozu die Pachtliebhaber mit dem Ansuchen eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen bei unterzeichneter Stelle täglich eingesehen werden können, und daß dieselben unbekannte Liebhaber sich durch Vorlage amtlich beglaubigter Zeugnisse über Vermögen, Qualifikation und Vermögen auszuweisen haben.

Verpachtung den 5. Juni 1866. Großh. markgräfliche Verwaltung. Fürzenerader.

R. 1543. Cassel.



Hebra-Hanauer Eisenbahn.

Die Ausführung von Erd-, Planirungs- und Befestigungsarbeiten, sowie von Durchlässen, kleineren Brücken, Wege-Unter- und Ueberführungen, in der Section Salmünster, und zwar:

des 2ten Looses, veranschlagt zu 76,000 Thalern, 3ten „ „ 51,500 „

soll im Wege des öffentlichen Submissions-Verfahrens an Unternehmer verdingt werden.

Die betreffenden Profile, Pläne und Berechnungen, sowie die Submissions-Bedingungen sind vom 18. d. Mts. an täglich in unserm technischen Central-Bureau hier selbst, Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, einzusehen; auch werden daselbst Abdrücke von den Submissions-Bedingungen gegen Entlohnung der Kosten abgegeben werden.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Submission zur Uebernahme von Erdarbeiten u. zur Hebra-Hanauer Eisenbahn“ versehen, bis spätestens

den 29. Juni 1866, Vormittags 10 Uhr, vorlotret an uns einzuliefern, zu welcher Zeit die Eröffnung der bis dahin eingegangenen Offerten in unserm, in der Bahnhofstraße Nr. 35 1/2, befindlichen Geschäftsbüro, in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten, erfolgen wird.

Später eingehende oder nicht bedingungsgemäße Offerten bleiben unberücksichtigt. Cassel, am 12. Juni 1866.

Kursfürliche Direction für den Bau der Hebra-Hanauer Eisenbahn.

R. 1547. Nr. 1837. Civilsammer. Freiburg. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Ward Stamm, Magdalena, geb. Sedelmaier, von Wühl hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben und ist Verhandlungstagfahrt hierüber auf

Montag den 10. September d. J., Morgens 9 Uhr,

angeordnet. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger ausdrücklich bekannt gemacht. Freiburg, den 8. Juni 1866. Großh. Kreis- und Hofgericht. v. Hennin.

R. 1567. Nr. 1838. Bruch. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des Leopold Meier von Schlangen, Juliana, geborne Udemann, hat gegen ihren Ehemann durch Anwalt Reistly dahier eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Hier- auf ist Ladung verfügt und Tagfahrt auf Donner- tag den 6. September d. J., Vormittags

9 Uhr, angeordnet; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger des Besagten bekannt gemacht wird. Bruch, den 11. Juni 1866. Großh. Kreisgericht (Civilsammer). R. v. Stoesser. Penner.

R. 1546. Nr. 1759. Baden. (Oeffentliche Bekanntmachung.)

In Sachen der Landwirth Johann Reiss Ehefrau, Sophia, geb. Hemmerle, in Otterdorf, Kl. gegen ihren Ehemann, Bessl., Vermögensabsonderung betr. hat die Klägerin in der durch Herrn Anwalt Stigler eingereichten Klage vom 26. v. Mts. gelehrt, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern, und wurde zur Verhandlung über diese Klage Tagfahrt auf

Freitag den 7. September l. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht. Baden, den 11. Juni 1866. Großh. Kreisgerichts-Direktor Dr. Puchelt.

R. 1563. Nr. 1682. Baden. (Urtheil.) Buisson. In Sachen der Ehefrau des Reichmanns Josef Nagel, Elisabetha, geb. Gsch, von Kappelwies, Kl., gegen ihren Ehemann von da, Bessl., wegen Vermögensabsonderung, wird zu Recht erkannt:

Der inhaltliche Vortrag der Klage wird für zugelassen und jede Schenkung für versäumt erklärt, in der Hauptsache aber zu Recht erkannt, daß die Klägerin berechtigt ist, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes getrennt zu verwalten, und in eigene Verwaltung zu nehmen, und der Besagte die Kosten des Verfahrens zu tragen habe.

R. N. W. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht. So gesehen Baden, den 5. Juni 1866. Großh. Kreisgericht Baden - Civilsammer. Dr. Puchelt.

R. 1548. Nr. 5695. Säckingen. (Aufforderung.) Buisson. Alle diejenigen, welche an den durch Expeditor Bährle bei Rheinleiden den Erben des Drechslermeisters Josef Bär von Rheinleiden abgekauften drei Viertel Ackerland, auf Oberrain beim badischen Bahnhof in der Gemarkung Nollingen, in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte oder lehenrechtliche Ansprüche haben oder zu haben glauben, werden auf Antrag des Expeditors Bährle hiermit aufgefordert, dieselben

innen zwei Monaten bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, das sie sonst im Verhältnis zu Expeditor Bährle verloren gehen, geltend zu machen.

Säckingen, den 12. Juni 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Baumstark.

R. 1549. Nr. 3295. Eberbach. (Aufforderung.) vdt. Moser, A. J. Alle diejenigen, welche an der Liegenschaft: 84 Ruten Wald und Wiese im Mittelbühl, Eberbacher Gemarkung, in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, werden aufgefordert, solche

innen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem gegenwärtigen Besitzer Hüb Müller gegenüber verloren gehen würden.

Eberbach, den 12. Juni 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Hauser.

R. 1549. Nr. 5459. Säckingen. (Versäumnungserkenntnis.) Buisson. Im Verhältnis zu den Erben des Alexius Rüzi von Altschwand, als Gläubiger der Dominik Schmid's Erben von Hornberg, werden alle dingliche Rechte, lehenrechtliche und fideicommissarische Ansprüche an den im Besitze der Dominik Schmid's Erben befindlichen, ungefährl. 1 Viertel großen Wald im Rantsholz, Gemarkung Amdorf, für verloren erklärt, weil dieselben auf unsere Aufforderung vom 20. März d. J. nicht geltend gemacht worden sind.

Säckingen, den 12. Juni 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Baumstark.

R. 15463. Nr. 4944. Waldbörn. (Arrestbefehl.) vdt. Moser, A. J. In Sachen der Restforderung der großh. Steuerfasse aus der ihr zuerkannten Strafquote des Defensurs Friedrich Horn von Pfälzlingen, im Betrage von 334 fl. 10 fr., wird Beschlag gelegt auf die Gleichstellungsgeld-Forderung des Friedrich Horn an seine Schwester Franziska, Ehefrau des Jakob Herberich in Pfälzlingen, im Betrage von 14 fl. 16 fr., auf den weiteren Betrag mit 16 fl. 40 fr. bei derselben Schuldnerin, fällig mit dem Tode der Eltern, sowie auf die Forderung des Friedrich Horn an Franz Peter Gert von Pfälzlingen, im Betrage von 150 fl., aus Liegenschaftsverkauf, und wird den genannten Schuldnerin aufgegeben, die mit Beschlag belegten Beträge bei Vermeidung nochmaliger Zahlung an Niemanden auszufolgen.

Das Recht auf den Bezug der Zinsen aus den bei Franz Peter Gert aufstehenden 150 fl. wird der berechtigten Franz Joseph Horn Wittve in Pfälzlingen auf Antrag großh. Steuerfasse vorbehalten.

Dies wird hiemit unter Hinweisung auf die Nr. 5 und 42 des Allgemeinen Anzeigerblatts vom Jahr 1856 dem künftigen Besagten Friedrich Horn von Pfälzlingen eröffnet, mit der Auflage, binnen 14 Tagen den Kläger zu befrichtigen, widrigenfalls der mit Beschlag belegte Betrag demselben an Zahlungsschuld zugewiesen würde. Gleichwohl wird demselben weiter aufgegeben, binnen gleicher Frist einen am Ort des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzusuchen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an dem Sitzungsort des Gerichts angeschlagen würden.

Waldbörn, den 5. Juni 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Kugler.

R. 15464. Nr. 4659. Wühl. (Schuldenliquidation.) Kugler. Gegen Karl Geiger, Hammerwerkbesitzer von Wühlthal, haben wir Court erkannt, und es wird nunmehr zum Richtstimmungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 28. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gutsmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Court, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuss ernannt, und ein Vorzug- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgergleiche und Erneuerung des Massepflegers und Gläubigerauschusses die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Wühl, den 2. Juni 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Eichrodt.

R. 994. Nr. 9772. Bruchsal. (Bekanntmachung.) Bruchsal. Heute wurde zu Ord. - Z. 163 des Firmenregisters nachgetragen, daß Josef Dreyfus von Bruchsal die seinem Sohn Leopold Dreyfus ertheilte Procura widerrufen hat.

Bruchsal, den 12. Juni 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Staiger.

R. 995. Mosbach. (Bekanntmachung.) Raaß. Zusage Verfügung vom Heutigen, Nr. 11,209, wurde unter Nr. 136 des diesseitigen Firmenregisters eingetragen die Firma „W. Deister in Mosbach“, Inhaber der Firma Wilhelm Deister, Kaufmann daselbst“, Mosbach, den 12. Juni 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Raaß.

R. 1450. Nr. 3278. Eberbach. (Entmündigung.) Hauser. Anna Maria Hagenborn von Unterbiebach wurde wegen Gemüthschwäche entmündigt und für sie Johann Georg Lenz jg. von da als Vormund aufgestellt.

Eberbach, den 12. Juni 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Hauser.

R. 1460. Nr. 5564. Säckingen. (Aufforderung.) Hauser. Fabrikarbeiter Fridolin Hensler von Rütte, z. Z. in Bruch, hat um Einsetzung in die Gewähr der Verlassenschaft seiner Ehefrau Karoline, geb. Josi, nachgesucht, weil deren Erbschaft von ihren Verwandten ausgeschlagen wurde. Diesem Gesuche wird stattgegeben werden, wenn die etwaigen näher Berechtigten nicht

innerhalb 4 Wochen Einsprache dagegen erheben; wozu sie hiermit aufgefordert werden.

Säckingen, den 12. Juni 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Baumstark.

R. 1536. Nr. 3252. Eppingen. (Aufforderung.) vdt. Moser, A. J. Die Ehefrau des Adam Widenshäuser von Rottbach, Barbara, geb. Wippler, uneheliche Tochter der f. Veronika Wippler von Rottbach, hat um Einweisung in den Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihrer f. Mutter gebeten.

Diesem Gesuche wird stattgegeben werden, wenn nicht innerhalb 4 Wochen Einsprache erhoben wird.

Eppingen, den 1. Juni 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Jacobi.

R. 1455. Nr. 3710. Gerlachshausen. (Aufforderung.) Schwaab. Stefan Widigheimer, Wagner in Lauba, starb am 5. Januar d. J., und beantragt bei dem Gericht der Erben die Wittve die Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft desselben, und wird dem Begleichen entsprochen, wenn nicht binnen 6 Wochen Einsprache erhoben wird.

Gerlachshausen, den 8. Juni 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Schwaab.

R. 1442. Nr. 13,505. Forstheim. (Aufforderung.) Die Verlassenschaft auf Ableben des Johann Baumann von Baunshott betr.

Die Wittve des f. Johann Baumann, Ernestine, geborne Boller, von Baunshott hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres f. Ehemannes nachgesucht. Einsprachen dagegen sind innerhalb 2 Monaten anher vorzubringen, widrigenfalls dem Gesuche stattgegeben werden soll.

Forstheim, den 2. Juni 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Borch.

R. 1326. Nr. 4578. St. Blasien. (Erbschafts-Einweisung.) Die Verlassenschaftsverhandlung auf Ableben der ledigen Pauline Riedbauer von Unterwiesnegg betr.

Nachdem auf die Aufforderung vom 1. März d. J., Nr. 1894, keine Einsprache erhoben worden, wird die ledige Adelheid Riedbauer von Unterwiesnegg in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihrer Mutter Pauline Riedbauer von Unterwiesnegg eingewiesen.

St. Blasien, den 24. Mai 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Sverli.

R. 1456. Geroltsbach. (Erbschaft.) Sverli. Gabriel Wid, lediger Tagelöhner von Sulzbach, seit zwei Jahren von Hause abwesend, unbekannt wo, wird hiemit zu den Verlassenschaftsverhandlungen auf Ableben seines Vaters Stephan Wid von Sulzbach mit Frist von

drei Monaten, a dato, mit dem Bemerken vorgedacht, daß, wenn er in dieser Zeit nicht erscheint, sein Erbtheil denen zugewiesen wird, welchen er zustäme, wenn der Vorgelebene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Geroltsbach, den 13. Juni 1866. Der großh. Notar G. Gartner.

R. 1453. Nr. 166. Geiflingen. (Erbschaft.) Johann Martin Kienzle von Geiflingen, welcher vor mehreren Jahren in die vereinigten Staaten von Nordamerika ausgewandert ist, sich darin verheirathet haben und den 27. December 1860 zu Chicago gestorben sein soll, ist oder — falls sich bis jetzt unbekanntete Nachricht seines Todes beständig sollte — dessen etwaige eheliche Abkömmlinge z. B. Erbschaft des am 27. April d. J. ledig f. Bruders Michael Kienzle zu Geiflingen antheilig berufen. Er oder dessen eheliche Abkömmlinge werden hiermit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten, von jetzt an, zur Empfangnahme gedachten Erbtheils zu melden, ansonst solches Denjenigen zugewiesen würde, welchen es zustäme, wenn die Vorgelebene zur Zeit des Erbansfalls nicht am Leben gewesen wäre.

Geiflingen, den 9. Juni 1866. Der großh. bad. Notar Wimmer.

R. 1348. Linkeheim. (Erbschaft.) Eubwig Friedrich Nagel, ledig und volljährig, von Linkeheim, ist zur Erbschaft auf Ableben seines Vaters Georg Nagel, Wiltmer, Bürger und Landwirth von Linkeheim, mitberufen.

Da derselbe schon im Jahr 1854 nach Amerika ausgewandert und von ihm seit 10 Jahren keine Nachricht eingegangen ist, so wird er auf den Antrag der Miterben aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten um so gewisser zur Empfangnahme der ihm anfallenden Erbschaft zu melden, als die letztere lediglich Denjenigen würde zugewiesen werden, welchen es zustäme, wenn der Vorgelebene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Graben, den 5. Juni 1866. Der großh. bad. Notar S. H.

R. 1444. Stetten. (Erbschaft.) Karoline und Wendelin Ggach, ledig, Johann Danesjel, alle von Stetten, deren gemeinschaftlicher Aufenthalt dort nicht bekannt ist, werden als gesetzliche Erben zu der Vermögensaufnahme und Abtheilungsverhandlung der Juditha Ggach von Stetten mit Frist von

drei Monaten mit dem Ansuchen eingeladen, daß im Falle Nichterscheins die Erbschaft denen zugewiesen würde, welchen es zustäme, wenn sie, die Geschiedenen, z. Z. des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Stetten, Amts-Bezirk, am 12. Juni 1866. Der großh. bad. Notar Huber.

R. 1468. Nr. 5603. Mühlheim. (Aufforderung.) J. u. E. gegen Kanonier Friedrich Freh von Muggen, wegen Defektion.

Der Soldat des großh. Feldartillerieregiments Karl Friedrich Freh von Muggen hat sich aus seiner Heimath ohne Erlaubnis entfernt, und soll sich nach Amerika begeben haben. Derselbe wird aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen dahier oder bei seinem Kommando zu stellen, widrigenfalls das gerichtliche Verfahren wegen Defektion gegen ihn beantragt würde.

Sein Vermögen ist mit Beschlag belegt. Mühlheim, den 13. Juni 1866. Großh. bad. Bezirksamt. S. d. H.

R. 1467. Nr. 3063/4. Karlsruhe. (Aufforderung.) J. u. E. gegen Soldat Ludwig Weimer von Mannheim und Gottlieb Friedrich Baumann von Hornberg, wegen Defektion.

Die Soldaten Ludwig Weimer von Mannheim und Gottlieb Friedrich Baumann von Hornberg werden aufgefordert, sich

binnen 14 Tagen bei ihrem Kommando zu stellen, widrigenfalls die Einleitung des Abreiseverfahrens gegen sie beantragt werden würde.

Karlsruhe, den 14. Juni 1866. Das Kommando des großh. bad. V. Infanterieregiments. Der Regiments-Kommandant Keller, Oberst.

R. 1466. Nr. 8737. Offenburg. (Aufforderung.) Erbschaftsbesitzer Josef Hornung Sohn von Urleben ist der Mitverbraucher seines Amtes verübt Eröffnung eines Briefes und des durch rechts-widrige Erhebung von Porto verübten fortgesetzten Betrugs, im Gesamtbetrag von 2 fl. 40 fr., angeschuldigt. Derselbe wird aufgefordert, sich

binnen drei Wochen hier zu stellen, in- u. sonst das Erkenntnis nach dem Ergebnisse der Untersuchung gefällt werden würde.

Wir bitten, den künftigen Angekludigten auf Ver- treten anher abzuweichen. Offenburg, den 10. Juni 1866. Großh. bad. Amtsgericht. Ried.

R. 1563. Freiburg. (Urtheil.) J. u. E. gegen Fernhard Siegel von Hochdorf, wegen Diebstahls, wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Fernhard Siegel sei der Entwendung von 6 fl. Geld, zum Nachtheil des Valentin Böglin von Erlingenberg, damit des dritten gemeinen Diebstahls schuldig und deshalb zu einer Arbeitsstrafe von neun Monaten, oder in Einzelfall von sechs Monaten, geschickt durch zwölf Tage Hungerkost, sowie zur Ertragung der Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsverurteilung zu verurtheilen. Auch sei derselbe nach ersanderer Strafe auf die Dauer eines Jahres unter polizeiliche Aufsicht zu stellen.

R. R. W. Dies wird dem künftigen Angeklagen hiemit eröffnet. Freiburg, den 30. Mai 1866. Großh. Kreis- und Hofgericht (Strafsammer). v. Hennin.

Schleher.